NOTDIENSTE IN STUHR

APOTHEKEN

sk-Apotheke: zuständig für Stuhr, Weyhe und Syke, Im Graftwinkel 2, Stuhr-Varrel, (04221) 3980066.
24h-Notdienst ab 9 Uhr.

STUHR HEUTE

AUSSTELLUNGEN

Rathaus Stuhr: Malgruppe HausBerGer - Unterwegs in Sachen Kunst, Bilder in Acryl, Eitempera, Gouache, Pastell und Öl (bis 19. März), Blockener Str. 6, 8 bis 12 Uhr
Mehr-Generationen-Haus Schaumlöffel: Wolfgang Gerdes - Weite, Wolken, Wasser, Bilder (bis 13. Mai), Bremer Str. 9, 9 bis 17 Uhr

BÜCHEREI

Ev. öffentliche Bücherei Stuhr: Stuhrer Landstr. 142, 15 bis 17 Uhr
Bibliothek Stuhr-Brinkum: Jupiterstr. 1, 11 bis 17 Uhr

TREFFPUNKTE

Mehr-Generationen-Haus Schaumlöffel: 9 bis 17 Uhr Begegnungscafé, 9.30 bis 11 Uhr Englisch-Treff für Ungeübte, 14.30 bis 16 Uhr Spiele-Treff für Kinder aus aller Welt, 15 bis 17 Uhr Schach, Bremer Str. 9
Ev.-luth. Kirchengemeinde Heiligenrode: Rentnertreff, 14.30 Uhr; Jugendtreff, 19 Uhr

Lesen gegen die Angst vor dem Tod

Hospizverein Stuhr startet neue Veranstaltungsreihe, um fürs Thema Sterben zu sensibilisieren

Von Lisa-Marie Rumann

STUHR Sich literarisch mit dem Tod und dem Sterben befassen – das hat sich der Hospizverein Stuhr nun auf die Fahne geschrieben. „Wir wollen uns damit mehr öffnen und das Thema zugänglicher machen“, sagt der Vorstandsvorsitzende Claus Kloppenburg. Mit drei Büchern und Veranstaltungsabenden will der Hospizverein eine Lesereihe starten – vorerst bis zum Sommer.

Hintergrund der Idee ist die Annahme, dass sich viele Bürger nicht trauten, sich mit dem Tod zu befassen, wenn sie es nicht müssten. „Aber so wie eine Geburt gehört auch der Tod zum Leben dazu“, meint Claus Kloppenburg. Damit Betroffene nicht in einen Abgrund fallen, wenn der Tod dann doch greifbarer werde, will der Hospizverein mit der Lesereihe für das Thema sensibilisieren.

Marita Kloppenburg ist die Ideengeberin für die Veranstaltungsreihe. Bei einem öffentlichen Abend im vergangenen Herbst hatte sie Kontakt zu einer Referentin aufgebaut. An ihrem Büchertisch hätte diese Kloppenburg unter anderem das Buch „Ein Tag mit Herrn Jules“ von der Autorin Diane Broeckhoven empfohlen. „Das habe ich mir dann direkt zu Weihnachten gewünscht und durchgelesen“, erzählt Marita Kloppenburg. In dem Buch geht es grob gesagt um ein älteres Ehepaar, das sich mit der Frage beschäftigt, wie es sich den eigenen Tod vorstellt. „Ein Tag mit Herrn Jules“ wird bei der Auftaktveranstaltung am 2. März behandelt.

Marita Kloppenburg liest aus Büchern über den Tod vor. FOTO: LISA-MARIE RUMANN

„Man muss das Buch vorher nicht gelesen haben“, sagt Marita Kloppenburg. Sie selbst wird an den Veranstaltungsabenden über die Bücher sprechen und ausgewählte Textpassagen vorlesen. Die studierte Germanistin erzählt über ihre Lese-Leidenschaft und darüber, dass sie auch in Altenheimen oft vorliest. „Die Menschen dort haben mir immer positive Rückmeldung gegeben.“ Und auch zu Hause lesen sie und ihr Mann sich ab und zu gegenseitig vor. Aus diesen Gründen wolle sie es bei der Lesereihe des Hospizvereins auch so handhaben.

Die Abende sollen in „gemütlicher und netter Atmosphäre“ zum Austausch anregen. In den Pausen gibt es Tee und Wein.

Als zweites Buch ist „Blackbird“ von Matthias Brandt dran. Dieses stellt Marita Kloppenburg am 11. Mai vor. In dem Roman geht es um einen 15-jährigen Jungen, der mit der Krebserkrankung seines besten Freundes konfrontiert wird. „Aller Tage Abende“ von Jenny Erpenbeck stellt Kloppenburg dann am 8. Juni vor. In dem Buch beschreibt die Autorin fünf Lebensentwürfe eines zu Anfang des 20. Jahrhunderts in Osteuropa geborenen Mädchens. Während die Protagonistin im ersten Entwurf bereits als Säugling sterben soll, wird ihre Geschichte im fünften Entwurf bis zum Leben im Pflegeheim beschrieben.

Alle Leseabende beginnen jeweils um 19 Uhr in den Räumen des Hospizvereins Stuhr an der Bahnhofstraße 14. Ob Claus und Marita Kloppenburg die Veranstaltungsreihe auch über den Sommer hinaus fortführen, wissen sie noch nicht. „Wir müssen erst einmal schauen, wie die Idee angenommen wird“, sagt Claus Kloppenburg.

Polizei fasst Einbrecher

GROSS MACKENSTEDT Über eine Terrassentür hat sich ein Einbrecher am Mittwoch gegen 13 Uhr Zutritt zu einem Einfamilienhaus an der Delmenhorster Straße verschafft. Während sich der Einbrecher im Haus befand, kehrte die Bewohnerin heim. Es kam zu einer Auseinandersetzung mit dem Täter, der sich dabei laut Polizei an der Hand verletzte und zu Fuß flüchtete. Die Frau blieb unverletzt. Kurz darauf fanden die Beamten aus Stuhr, Weyhe und Delmenhorst den Tatverdächtigen und nahmen ihn fest. *sky*

Orientalische Tänze

STUHR Zum 22. Mal findet am morgigen Samstag, 22. Februar, ein orientalischer Abend unter der Leitung von Juliet Berenthal im Rathaus Stuhr statt. Es werden orientalische Tänze von Solistinnen und Gruppen gezeigt, unter anderem Schleiertänze, moderne und experimentelle Tänze. Im Foyer gibt es einen Second-Hand-Basar unter anderem mit Tanz-Kostümen. Los geht es um 20 Uhr. Der Eintritt kostet 12 Euro, ermäßigt 10 Euro. *stjü*

ANZEIGEN

Fortsetzung des Artikels

Die Sonderform „Berliner Testament“

Insbesondere bei der privaten Errichtung der besonders beliebten Testamentsform, des sogenannten „Berliner Testamentes“, kommt es häufig zu Fehlern.

Bei dem sog. „Berliner Testament“ handelt es sich um eine besondere Form eines gemeinschaftlichen Testaments bei der verheiratete Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz sich in der Regel zunächst wechselseitig zu Erben des jeweils anderen Teils bestimmen und häufig für den Fall des Todes des Letztversterbenden Schlusserben bestimmt werden.

Bei dieser Testamentsform gilt es jedoch einige gesetzliche Besonderheiten zu beachten, welche bei der Gestaltung unbedingt berücksichtigt werden sollten. Oft ist den Betroffenen bei der Errichtung nicht klar, dass der Widerruf des gemeinschaftlichen Testaments zu Lebzeiten der Testierenden nur gemeinschaftlich oder in der Form einer dem anderen Teil zuzustellenden notariellen Widerrufserklärung möglich ist.

Sofern bei der Errichtung des sog. „Berliner Testaments“ keine ausdrücklich abweichende Regelung mit aufgenommen worden ist, kann der Verbleibende die wechselbezüglichen Regelungen nach dem Tod des Erstversterbenden in der Regel nicht widerrufen oder anderweitig testieren. In diesem Zusammenhang wird auch von der Bindungsfalle des Berliner Testamentes gesprochen.

Neben ungünstigen erbrechtlichen Folgen kann die fehlerhafte Gestaltung auch zu erheblichen steuerrechtlichen Nachteilen führen.

Neben der Testamentsgestaltung empfiehlt es sich auch, die weitere Vorsorgeregelungen zu treffen!

Auch wenn im Bereich der Vorsorge für Alter und Krankheit in den letzten Jahren das Problembewusstsein zugenommen hat und zunehmend das Thema Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen in den Fokus rückt, sind vielfach auch hier die Vorsorgeregelungen unvollständig, weil Problembereiche erst gar nicht als solche erkannt werden.

Es ist wichtig, sich rechtzeitig um sein Testament zu kümmern. FOTO: RAINER STURM/PIXELIO.DE

Im Rahmen einer vollständigen Nachlass- und Vorsorgeplanung gilt es darüber hinaus auch die Notwendigkeit in den speziellen Bereichen zum digitalen Nachlass, zur Unternehmensnachfolge oder dem Übergang von Anteilen an einer Gesellschaft, zur Sorgerechtsregelung in Bezug auf minderjährige Kinder oder zur Totenfürsorge sowie die Notwendigkeit der Aufnahme eine Rechtswahlerklärung zur Sicherstellung der Anwendung des deutschen Rechts einzubeziehen.

Oft bieten sich auch ergänzende Gestaltungsalternativen durch lebzeitige vertragliche Regelungen und Vermögensverfügungen für den Vorsorge-, Krankheits- und Todesfall an, welche erheblichen Einfluss auf das spätere Streitpotenzial der Beteiligten haben.

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat auf der Internetseite www.bmjv.de eine kostenlose aktuelle und durchaus lesenswerte Informationsbroschüre zu dem Thema Erben und Vererben für Interessierte zur Verfügung gestellt.

Die Informationsbroschüre kann den Einstieg in die Nachlassplanung ermöglichen. Eine Beratung durch einen auf Erbrecht spezialisierten Rechtsanwalt oder Notar sollte jedoch auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Sämtliche Bereiche sind sowohl unter allgemein zivilrechtlichen, erbrechtlichen, familienrechtlichen, steuerrechtlichen, sozialrechtlichen und ggf. auch unter handels- und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, so dass eine Fachberatung zwingend notwendig ist.

Die Kosten für eine solche Fachberatung sind in der Regel vom Einzelfall abhängig und können stark differieren. Es empfiehlt sich, vorab die Kosten mit der Fachberaterin oder einen Fachberater zu klären.

Die Kosten für ein anwaltliches erstes Beratungsgespräch belaufen sich für Verbraucher gemäß § 34 Abs. 1 und 2 RVG einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist, auf nicht mehr als 249,90 Euro.

Autor dieses Artikels ist der Delmenhorster Rechtsanwalt Eckhard Lüllmann.

Jens Kniepkamp
Rechtsanwalt
zugleich
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Bismarckstraße 68
27749 Delmenhorst
Telefon (04221) 800600 · Fax (04221) 800602
E-Mail: RA-Jens-Kniepkamp@t-online.de
Internet: www.delmenhorst-rechtsanwalt.de

Bürogemeinschaft
Renate Lewerenz-Wiegmans
Rechtsanwältin und Notarin
Tel. 04221/188 27
Fax 04221/189 32
E-Mail: Kanzlei@RAin-Lewerenz.de
Familienrecht
Erbrecht
Immobilienrecht
Victoria Biedenkopf
Rechtsanwältin
Tel. 04221/981 46 84
Fax 04221/981 46 82
E-Mail: info@rain-biedenkopf.de
Zivilrecht
Familienrecht
Verkehrsrecht
Pferderecht
Bismarckstraße 39, 27749 Delmenhorst
Parkplatzmöglichkeiten befinden sich direkt vor unserer Kanzlei

Rechtsanwälte Notare Fachanwälte
Dr. Schmidt Habermeyer von Seggern Quaß
Dr. Wolfgang Schmidt [1*]
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Notar a. D.
Holger von Seggern [2]
Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Insolvenzrecht und Steuerrecht
Anja Reeh-Fröhlich [2]
Rechtsanwältin
Schwerpunkt: Familienrecht
Ulrike Habermeyer [1]
Rechtsanwältin & Notarin
Fachanwältin für Familienrecht
Sabine Quaß [1]
Rechtsanwältin & Notarin
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Ines Linster [1]
Rechtsanwältin, Schwerpunkte: Mietrecht und Verkehrsrecht
Pascal Zander [1]
Rechtsanwalt, Schwerpunkte: Mietrecht und Arbeitsrecht
Delmenhorst [1]
Lange Straße 85-86, 27749 Delmenhorst
Tel.: 04221 - 963800, www.anwaelte-del.de
Ganderkesee [2]
Markt 1, 27777 Ganderkesee, Tel.:04222 - 2222
www.anwaelte-ganter.de
* VERTRAGS-ANWALT ADAC

Wintermann | Bentrup | Schmitz
Rechtsanwälte Notare Fachanwälte

HOLGER SCHMITZ
Rechtsanwalt | Notar
Fachanwalt für Arbeits- & Familienrecht
• Erbrecht
• Immobilienrecht

JÜRGEN SASSE
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeits- & Sozialrecht
• Mietrecht
• Versicherungsrecht

ANKE BÖTTCHER
Rechtsanwältin
• Familienrecht
• Vertragsrecht
• allgemeines Zivilrecht

IRMGARD RAUSCHERT
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bismarckstr. 1 · 27749 Delmenhorst · Tel.: 04221 - 146 57
www.wbs-rechtsanwaelte.de
Ihr Recht ist unsere Verpflichtung!

Sie vermissen Ihre Anzeige ...
... und möchten gerne mit einem werbewirksamen Auftritt dabei sein?
Dann rufen Sie mich an.
Susanne Kniepkamp Mediaberaterin für Sonderthemen
☎ 04221/156167
Delmenhorster Kreisblatt